

VERTRAUEN IST DAS HÖCHSTE GUT DER DEMOKRATIE

Beschluss

des Landesvorstandes der CDU Berlin

Berlin, 26.03.2021

VERTRAUEN IST DAS HÖCHSTE GUT DER DEMOKRATIE

Vertrauen ist das höchste Gut der Demokratie und ihrer Institutionen. Dieses Vertrauen müssen wir uns immer wieder erarbeiten und in unserer täglichen Arbeit zum Ausdruck bringen – mit einer Politik, die das **Gemeinwohl in den Mittelpunkt** stellt, mit unseren Worten und unserem Verhalten. Dabei leiten uns klare Werte, unser ethischer Kompass und ein **nicht verhandelbarer Anspruch an Anstand, Respekt und Haltung**. Diesen Anspruch wollen wir in unserer Arbeit dauerhaft und nachhaltig sicherstellen.

Dazu dienen die folgenden Verhaltensregeln, die unsere Wertvorstellungen widerspiegeln und die **in Bekräftigung des Bundesvorstandsbeschlusses vom 15. März 2021** als freiwillige Selbstverpflichtung von allen **Abgeordneten der CDU Berlin im Land, im Bund und in Europa** verbindlich eingehalten und gelebt werden. Das Berliner Abgeordnetenhaus hat auf Initiative von fünf Fraktionen, darunter die CDU-Fraktion, bereits im Jahr 2019 dementsprechende **Transparenzregeln** im Landesabgeordnetengesetz normiert.

- Abgeordnete in Europa, im Bund und in den Ländern sind dazu gewählt, Vertreter des Volkes zu sein. Nach der Wahl steht die Aufgabe als Parlamentarier im Mittelpunkt der Tätigkeit. Sämtliche Nebentätigkeiten sind offen zu legen auch z. B. Mitgliedschaften in Vorständen und Aufsichtsräten, selbst, wenn diese Tätigkeiten unentgeltlich erfolgen. Gleiches könnte gelten für Gewinnanteile, Aktienoptionen oder Unternehmensbeteiligungen.
- Auch Kandidatinnen und Kandidaten müssen erklären, welchen abhängig entgeltlichen oder welchen freiberuflichen bzw. unternehmerischen Tätigkeiten sie nachgehen, um mögliche **Interessenkonflikte auszuschließen**. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich vor ihrer Kandidatur zu den Verhaltensregeln von Partei und jeweiliger Fraktion verpflichten.
- Inhaber von Regierungsämtern und Mandatsträger dürfen **keine Geldspenden annehmen**. Kandidatinnen und Kandidaten dürfen keine Geldspenden für sich persönlich annehmen. Geldspenden für den Wahlkampf müssen von den Spendern an die zuständige Parteigliederung geleistet werden.
- Sind Mandatsträger in einem Gremium Mitglied, das sich mit den Beziehungen zu einem ausländischen Staat befasst, dürfen sie zu diesem Staat oder seinen Unternehmen **keine geschäftlichen Beziehungen** unterhalten.

- Es ist selbstverständlich, dass Abgeordnete nicht an Entscheidungen mitwirken, wenn sie durch ihre ausgeübte berufliche Tätigkeit **unmittelbar befangen** sind.
- Abgeordneten- und Parteitätigkeit sind voneinander zu trennen. Wenn es zu
 Überschneidungen kommt, z. B. bei der Nutzung gemeinsamer Büroräume, der
 Finanzierung gemeinsamer Geschäftsstellen oder von Personal, muss eine klare
 Zuordnung der Räume und Aufgaben und damit gewährleistet sein, dass staatliche
 Mittel nicht für die Finanzierung von Parteiarbeit eingesetzt werden.

Diesen Grundsätzen für Verhaltens-Regeln hat der Landesvorstand in seiner heutigen Sitzung zugestimmt. Sie sind nicht abschließend zu verstehen und werden kurzfristig im Detail weiterentwickelt und konkretisiert.